



KUNSTSTOFFWERK

VOERDE

KV - QVK

**Qualitätsmanagement-Vereinbarung
mit Kunden**



**für alle Lieferanten-Kunden-Beziehungen
der Firma**

KUNSTSTOFFWERK VOERDE
Hueck & Schade GmbH & Co. KG
Jacobstraße 13 – 17
58256 Ennepetal

Stand 11/2021

1 Einleitung

Das Unternehmen Kunststoffwerk Voerde Hueck & Schade GmbH & Co. KG (nachfolgend KV genannt) ist nach den Regelwerken IATF 16949, der DIN EN ISO 9001, der DIN EN ISO 14001 und der DIN EN ISO 50001 zertifiziert und erfüllt damit alle in den entsprechenden Regelwerken gestellten Forderungen.

Die vorliegenden Qualitätsvereinbarungen sind Auszüge aus dem ganzheitlichen KV-Managementsystems (KVMS) und beinhalten und bündeln die für unsere Kunden wichtigsten qualitätssichernden Regelungen und Vorgaben.

Sie gelten für alle Kunden, welche materielle und immaterielle Leistungsumfänge durch KV geliefert bekommen. Sie sind elementare Ergänzung zu den allgemeinen und speziellen Auftragsdaten der jeweiligen Kundenaufträge.

Diese Richtlinien beziehen sich auf alle laufenden und zukünftigen Kundenaufträge und gelten gemeinsam mit unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Leitsätze der Unternehmenspolitik

Professionalität und menschliches Miteinander

Unsere Qualitätspolitik

Kunststoffwerk VOERDE ist ein mittelständisches Privatunternehmen mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen Compoundierung und Verarbeitung von Kunststoffen. Das Unternehmen ist nach der IATF 16949 zertifiziert. Unser Kunde urteilt und entscheidet über unsere Qualität und setzt damit die Maßstäbe. Auch die Kollegen in nachgelagerten Prozessen betrachten wir als Kunden. Jede Tätigkeit soll schon von Anfang an richtig ausgeführt werden. Fehlerverhütung beugt Fehlern vor, daher müssen die Ursachen vorbeugend beseitigt werden. Trotz Verfolgung der Null-Fehler-Strategie ist für uns der konstruktive Umgang mit Fehlern wichtig. Die ständige Verbesserung aller Prozesse ist ein permanentes Qualitätsziel. Wir streben Leistungssteigerung durch verbesserte Arbeitsabläufe, weniger Beanstandungen, effizientere Auftragsabwicklung und somit insgesamt geringere Kosten an. Von unseren Zulieferern und Geschäftspartnern fordern wir höchste Qualität. Für eine weiterhin positive Entwicklung des Unternehmens ist die Umsetzung unserer Qualitätspolitik ein wichtiger Baustein. Alle Mitarbeiter müssen sich hieran beteiligen und Ihre Anstrengungen auf die Umsetzung unserer Qualitätspolitik richten.

Unsere Umweltpolitik

Wirtschaftliches Handeln und innovatives Gestalten hat Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Als Teil des ökologischen Gesamtsystems ist es uns eine tägliche Verpflichtung, das ökologische Gleichgewicht so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Dafür haben wir ein leistungsfähiges Umweltmanagementsystem gemäß der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 sowie ein Energiemanagementsystem eingeführt. Aus der Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt haben wir uns zum Ziel gesetzt, in unserer Produktion die Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen in den Vordergrund zu stellen, wo dies technisch und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Hierbei ist es für uns selbstverständlich, die rechtlichen und behördlichen Vorschriften und sonstige umweltbezogenen Interessen sowie die uns selbst gestellten Anforderungen an den Umweltschutz einzuhalten und wo möglich zu übertreffen. Unsere Verantwortung im Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen erfordert die Ermittlung und Bewertung unserer bedeutenden Umweltaspekte sowie die Erfüllung der regelmäßig festgelegten Umweltziele. Durch regelmäßige Audits überwachen wir die Einhaltung der Wirksamkeit. Jeder Mitarbeiter ist in unser Umweltmanagementsystem eingebunden.

Unsere Energiepolitik

Basierend auf den Unternehmensgrundsätzen formuliert unsere Energiepolitik Handlungsvorgaben für alle Mitarbeiter. Unser Unternehmen hat ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 eingeführt. Für unsere Produkte und deren Herstellung streben wir sichere, kostengünstige, umweltverträgliche und energieeffiziente Lösungen an. Daher orientieren wir uns bei allen Maßnahmen zum Umweltschutz und Energiemanagement am Stand der Technik. Hierbei ist es für uns selbstverständlich, die rechtlichen und behördlichen Vorschriften sowie die uns selbst gestellten Anforderungen an den Energieverbrauch einzuhalten und wo möglich zu übertreffen. Unsere Lieferanten und Vertragspartner beziehen wir in diese Zielsetzung mit ein. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die energetische Leistung zu verbessern und Energieverschwendung zu vermeiden, wo dies möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Das erfordert die Ermittlung, Überprüfung und Bewertung unserer bedeutenden Energieaspekte. Die Geschäftsleitung legt jährlich Energieziele fest. Zur Überwachung werden die Ziele und Kennzahlen regelmäßig geprüft und angepasst. Die kontinuierliche Verbesserung unserer energetischen Leistungen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und damit der Kosten.

2 Prozess- und Aufgabenstruktur

2.1 Managementprozesse (MP)

Managementprozesse (MP) sind die Prozesse, die die grundsätzliche Positionierung im Markt betreffen, die Personal-, Finanz- und Sachressourcen steuern und die operative Führung des Unternehmens beinhalten.

MP sind Teil der Aufbauorganisation und werden direkt oder in Personalunion von einem definierten Prozessleiter gesteuert und verantwortet.

Strategie und Leitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für diesen MP und damit für die Qualität aller Prozesse und Produkte des Unternehmens. Sie hat den Qualitätsbeauftragten der obersten Leitung (QMO) als Verantwortlichen für das „QM Organisation und System“ ernannt, der ihr regelmäßig berichtet.

Qualitätsmanagement Organisation und System (QMO)

Dieser MP ist verantwortlich für die Effizienz und die grundsätzliche Zertifizierbarkeit der Organisation und wird vom QMO realisiert und verantwortet. Er ist Mitglied des Führungskreises und der GL direkt unterstellt.

Personal- und Schulungsmanagement

Dieser MP nimmt die Aufgaben des Personal- und Schulungsmanagements für das gesamte Unternehmen wahr und ist im Sinne Ressourcenentwicklung und –steuerung definiert und organisiert.

Finanzmanagement und Controlling

Dieser MP realisiert die Erfassung und Dokumentation aller Kosten und Leistungsdaten zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Buchführung und ist für die Aufbereitung und das Reporting der aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten an die Leitung als Hilfe für die Unternehmenssteuerung, sowie für das Führungsteam als Hilfe zur Steuerung der Kernprozesse verantwortlich.

2.2 Leistungsprozesse

Leistungsprozesse sind die Prozesse, die unmittelbar den Ablauf der Entwicklung, Planung und Realisierung der einzelnen konkreten kundenbezogenen Produkte und Dienstleistungen zum Inhalt haben.

Sie bilden das Rückgrat der Ablauforganisation und sind für alle Einzelprojekte als ergebnisorientiertes Projektmanagement nach den APQP-Forderungen der Automobilindustrie organisiert und umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten liegen projektspezifisch bei dem/der definierten Projektleiter/in.

Die Leistungsprozesse gliedern sich standardmäßig in folgende Phasen:

Phase 1: Projektplanung

In dieser Phase werden erste verwertbare Marktinformationen aufbereitet und analysiert. Durch eine gezielte und abgestimmte Kundenbetreuung wird sichergestellt, dass möglichst alle für KV interessanten Kundenanfragen auch tatsächlich das Unternehmen erreichen.

Phase 2: Planung und Vorbereitung der Musterfertigung

In dieser Phase werden die Kundenanfragen systematisch analysiert, eine ergebnissichere Machbarkeitsprüfung durchgeführt, ein bewertungsfähiges Umsetzungskonzept incl. der notwendigen Werkzeuge entwickelt und ein kundengerechtes Angebot formuliert und termingerecht an den Kunden überstellt .

Phase 3: Realisierung und Bewertung der Musterfertigung

In dieser Phase wird die Projektrealisierung verbindlich für alle Beteiligten geplant und abgestimmt und dann nach den Regeln eines ergebnisorientierten Projektmanagements realisiert.

Phase 4: Produkt- und Prozessvalidierung

In dieser Phase werden durch definierte und auf den Kunden abgestimmte Verfahren die Nachweise erbracht, dass die realisierten Prozesse in der Lage sind, das jeweilige Produkt fähig und beherrscht herzustellen.

Phase 5: Serienproduktion

Die Serienfertigung wird ausdrücklich als Bestandteil des Projektes verstanden. In dieser Phase werden die jeweiligen Produkte spezifikations-, mengen- und termingerecht gefertigt, verpackt und versendet.

2.3 Kernprozesse (KP)

Kernprozesse (KP) sind die Fachprozesse, die direkt oder indirekt die Entwicklung, Planung und Realisierung aller Produkte und Dienstleistungen zum Inhalt haben.

Sie bilden gemeinsam mit den Managementprozessen die Aufbauorganisation und werden entweder direkt oder in Personalunion von einem definierten Prozessleiter gesteuert und verantwortet.

Marketing & Vertrieb

Der KP „Marketing & Vertrieb“ (M & V) bündelt alle absatzmarktrelevanten Tätigkeiten von der Analyse potentieller Absatzmärkte bis zum betriebswirtschaftlichen Controlling neuer und laufender Produkte.

Produktentwicklung & Labor

Der KP „Produktentwicklung & Labor“ bündelt die produkttechnologischen und analytischen Kompetenzen des Unternehmens. Außerdem ist der Kernprozess als Fachprozess für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen und normativen Umweltforderungen verantwortlich.

Beschaffungsmanagement

Der KP „Beschaffungsmanagement“ ist schwerpunktmäßig für die effiziente und sichere Versorgung der Produktion mit allen notwendigen Vormaterialien und Hilfsstoffen verantwortlich.

Außerdem ist der Kernprozess für die Realisierung und Dokumentation eines effizienten Wertstoffmanagements für den Schwerpunkt Prozess- und Produktabfälle sowie für die gesamte Versorgung mit allen Arbeits- und Hilfsmitteln verantwortlich.

Produktion

Der KP „Produktion“ ist verantwortlich für die termin- und mengentreue Realisierung der Kundenaufträge sowie der Erfüllung der jeweils spezifizierten Produktqualität für alle Produkte.

Außerdem ist der Kernprozess für effiziente und wirkungsvolle Planung und Realisierung des Stützprozesses „Vorbeugende Instandhaltung“ zuständig.

Lager & Versand

Der KP „Lager & Versand“ ist in Abstimmung mit dem Kernprozess Beschaffungsmanagement verantwortlich für eine effiziente und fehlerfreie Realisierung der Rohwarenlogistik und –lagerung.

Außerdem verantwortet dieser Prozess die gesamte interne Fertigwarenlogistik und –lagerung, die fehlerfreie, termingerechte Kommissionierung der Ausgangslose incl. der vorschriftsmäßigen Versandverpackung und Gebindekennzeichnung und der Beistellung der notwendigen Versanddokumente.

QM Produkt & Prozesse (QMP)

Der KP QMP ist verantwortlich für die Planung, Realisierung und Überwachung aller notwendigen operativen qualitätssichernden Maßnahmen.

Ein Schwerpunkt ist dabei die sichere, effektive Realisierung einer kundengerechten Qualitätsplanung incl. der jeweils notwendigen FreigabeprozEDUREN und -dokumente.

2.4 Stützprozesse (SP)

Stützprozesse sind die Prozesse, die als Spezial- oder Subprozesse unverzichtbare Leistungen für

einzelne Management- oder Kernprozesse erbringen, die diese zur optimalen Realisierung ihrer definierten Aufgaben benötigen.

SP werden aufgabenspezifisch oder als Ganzes von einem oder mehreren Management- oder Kernprozessen gesteuert und verantwortet.

2.5 Externe Partner & Ressourcen

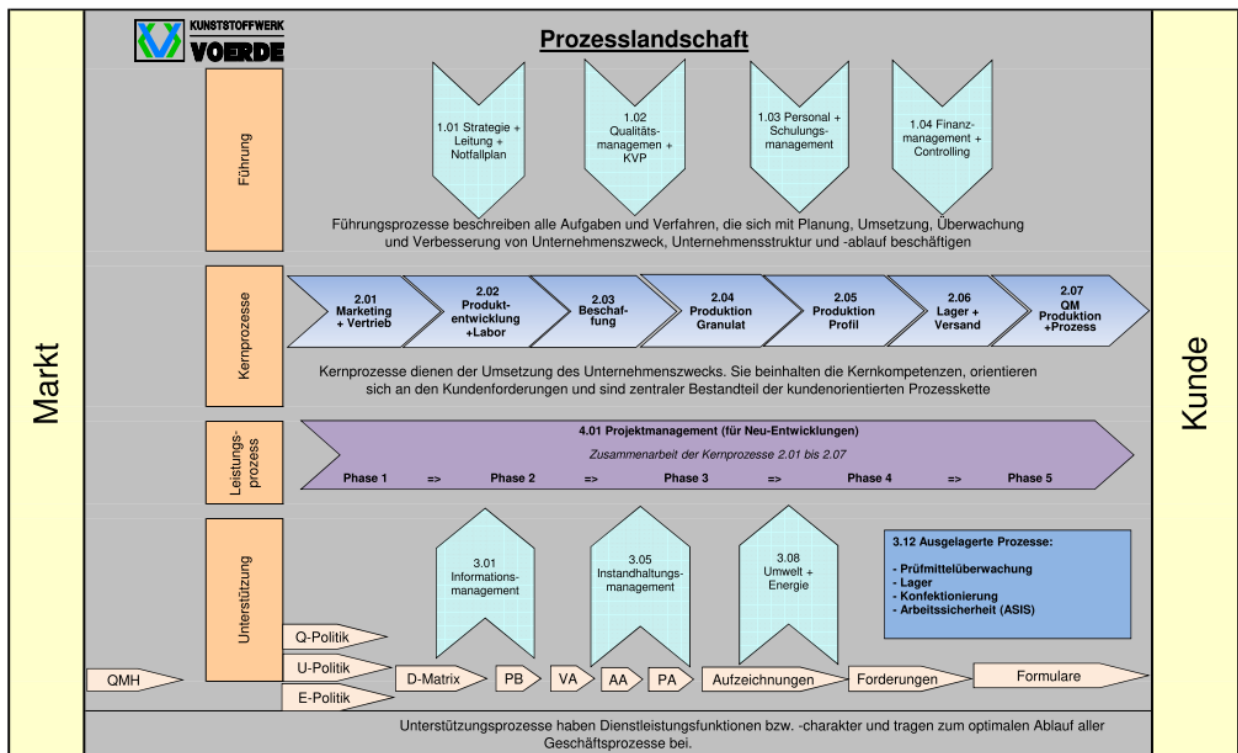
KV versteht die externen Partner und Ressourcen als wichtige Bestandteile oder Ergänzungen der internen Unternehmensprozesse.

Wichtige externe Partner sind z.B.

- Externe Lieferanten und Lieferantenmitarbeiter
- Kunden und Kundenmitarbeiter

Alle benannten Partner sind, soweit notwendig, mit ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten in das KVMS integriert.

Prozesslandschaft



3 Wareneingang Kunde

Für die Anlieferung der durch KV erstellten Produkte gelten grundsätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen KV, die auf Anforderung jeweils aktuell verfügbar sind.

Für alle dort nicht explizit festgelegten operativen Punkte gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen einschließlich der Regelungen des § 377 HGB. Bezüglich der haftungsrechtlichen Fragestellungen gelten die Festlegungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) und des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Sollte seitens des Auftraggebers der Wunsch einer Auslagerung der ihm dem Gesetz nach obliegenden ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung bestehen, so ist KV grundsätzlich bereit, ein diesbezügliches Angebot inkl. der notwendigen haftungsrechtlichen Festlegungen zu unterbreiten und auf dieser Basis ggf. eine auf die Belange des Auftraggebers abgestellte Wareneingangsprüfung kostenpflichtig zu übernehmen.

Die Sicherstellung der allgemeinen Rückverfolgbarkeit vom Fertigprodukt bis zum Rohstoff ist über die KV-spezifische Loskennzeichnung gewährleistet.

Kunden- und produktspezifische Kennzeichnungen auf Einzelprodukten sind im Rahmen der Diskussion und Abstimmung des Lasten-/Pflichtenheftes bezüglich des einzelnen Produktes definitiv zu vereinbaren.

Jede Verpackungseinheit wird zur Identifikation mit einem Odette-Label gemäß VDA-4902 versehen.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein mit Angabe von Bestellnummer und Lieferantenummer beigelegt.

4 Kommunikation zwischen KV und Auftraggeber

Schnelle Produktwechsel und kurze Entwicklungszeiten führen zu wachsenden Anforderungen an die Kommunikation zwischen Lieferanten und Kunden bezüglich Kommunikationsumfang, -schnelligkeit und -flexibilität.

KV ist ständig bemüht, diese Ansprüche an seine Kommunikationsfähigkeit durch einen systematischen und aufgabengerechten Ausbau der verfügbaren Medien und eine differenzierte Festlegung der notwendigen Kommunikationsinhalte zu erfüllen.

Im Rahmen des Notfallmanagements ist in einer speziellen VA transparent festgelegt, wie und unter welchen Bedingungen die Erreichbarkeit außerhalb der normalen Geschäftszeiten geregelt ist. Dort ist auch festgelegt, wie in einem Kundennotfall zu verfahren ist, um ein Abreißen des betroffenen Kundenprozesses, wenn eben möglich zu verhindern.

5 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Produkthaftungsbedingungen der Bundesrepublik Deutschland. Forderungen nach Fristverlängerungen oder Dynamisierungen müssen vor Auftragsabschluss verhandelt und einvernehmlich dokumentiert werden.

6 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien.

7 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Qualitätsvereinbarung kann in keinem Falle und zu keinem Punkt als „explizite Zusicherung“ von einzelnen Leistungen oder Leistungsmerkmalen herangezogen werden.

Für das gesamte Vertragsverhältnis und die sonstigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien gelten die KV-AGB und deutsches Recht. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Schwelm.

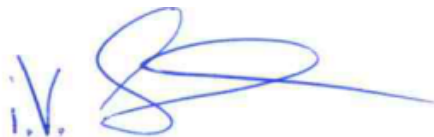
Im Falle konkurrierender Festlegungen durch den Kunden sind diese durch den Kunden anzuzeigen und mit den vorstehenden Regelungen aktiv abzustimmen, ansonsten gilt die vorstehende Regelung.

Ennepetal, den 25. November 2021

KUNSTSTOFFWERK VOERDE
Hueck & Schade GmbH & Co. KG



R. Schukart
Geschäftsführer



i.V. S. Lux
Leiter Marketing und Vertrieb